



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages,
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 26. Mai 2014

Stellen- und Personalabbaubericht des Jahres 2013 und der Vorjahre

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen die o.a. Vorlage der Staatskanzlei - Zentrales Personalmanagement - mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Losse-Müller

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Finanzministerium

- VI 20 -

Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Beauftragter der Landesregierung
Zentrale IT- Organisations- und
Personalentwicklung

21. Mai 2014

Stellen- und Personalabbaubericht des Jahres 2013 und der Vorjahre

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen den Stellen- und Personalabbaubericht des Jahres 2013 und der Vorjahre mit der Bitte, diesen an den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Knud Büchmann

Anlagen

Stellen- und Personalabbaubericht des Jahres 2013 und der Vorjahre

Stellen- und Personalabbaubericht des Jahres 2013 und der Vorjahre

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

- Staatskanzlei -

Zentrales Personalmanagement

Stand: Im Mai 2014

Inhalt

1. Auftrag	2
2. Ziel des Berichts	2
3. Einsparverpflichtung gegenüber dem Stabilitätsrat	3
a. Systematik des Stellenabbaus ab 2010	3
b. Neue politische Weichenstellung und technische Anpassungen in 2013	4
c. Systematik des Stellenabbaus ab 2013	4
4. Richtwerte zum Stellenabbau bezogen auf die Fachbereiche	6
a. Budget	6
b. Stellen	7
5. Verfahrensgrundsätze des Stellenabbaus	7
6. Stellenabbaupfade in Staatskanzlei und Ressorts	8
a. Vollzogener Stellenabbau bis 2013	8
b. Budgetentwicklung des Stellenabbaus	10
7. Stellenabbaupfade in den Landesbetrieben	11
8. Zwischenergebnis	12
9. Problematik des Messens des Stellenabbaus in der jährlichen Betrachtung	12
a. Zusätzliche Stellen werden eingespart	13
b. Haushaltsjahrübergreifende Betrachtung	13
c. Verdeutlichung am Beispiel für das Haushaltsjahr 2014	13
10. Vereinbarkeit von Nachwuchsbedarf und Stellenabbau	15
11. Fazit zum Stellenabbaupfad für die Jahre 2011 - 2013	16
12. Ausblick auf die Jahre 2014 ff.	18
13. Datenmaterial zu Planstellen, Stellen und Personalausgaben	19
a. Wie viele Planstellen und Stellen waren veranschlagt?	19
b. Wie hoch war die Zahl der Vollzeitäquivalente zum Stichtag 31.12.?	20
c. Wie viele Vollzeitäquivalente wurden eingespart?	20
d. Wie hoch waren die Personalausgaben - auf Jahresbasis - für die eingesparten Vollzeitäquivalente? Wie hoch war das Personalausgabebudget?	20

1. Auftrag

Der Landtag hat, mit Annahme des Berichts und der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2011 und den Bemerkungen 2013 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2011 (Drucksache 18/1355(neu)), die Landesregierung am 11. Dezember 2013 aufgefordert, dem Finanzausschuss **jährlich im ersten Quartal** nach Abschluss des Haushaltsjahres über den **Stand des Stellenabbaupfads** zu berichten. Der Bericht soll unter anderem folgende Angaben **je Ressort und Haushaltsjahr** umfassen:

- „Wie viele Planstellen und Stellen waren veranschlagt?
- Wie hoch war die Zahl der Vollzeitäquivalente zum Stichtag 31.12.?
- Wie viele Planstellen und Stellen waren nach dem Personalabbaupfad einzusparen?
- Wie viele Planstellen und Stellen wurden tatsächlich eingespart?
- Wie viele Vollzeitäquivalente wurden eingespart?
- Wie hoch waren die Personalausgaben - auf Jahresbasis - für die eingesparten Vollzeitäquivalente?
- Wie hoch war das Personalausgabebudget?“

2. Ziel des Berichts

Dieser Bericht dient dem grundsätzlichen Einstieg in die Thematik des Stellen- und Personalabbaus sowie des damit einhergehenden Controllings. Er beschreibt den Weg von der Grundsatzentscheidung, innerhalb von 10 Jahren über 5.000 (Plan-)Stellen einschließlich Budget einzusparen, bis hin zur ressortscharfen und jahresbezogenen Umlage der Stellenabbauverpflichtungen auf die einzelnen Ressorts. Ein Abgleich der Vorgaben zum Stellenabbau mit dem bis Ende 2013 tatsächlich erreichten Status quo verschafft einen ersten Eindruck über die Wirkung des Stellen- und Personalabbaus.

Zugleich zeigt der Bericht strukturelle Entwicklungslinien auf und formuliert entsprechende Handlungsbedarfe, welche teilweise erst mittelfristig umsetzbar sind. Dies ist zum einen darin bedingt, dass zu Beginn des Prozesses die Transparenz und ein umfassendes Controlling, welches über die Haushaltsinteressen hinausgeht, nicht im Vordergrund standen und zum anderen, dass ein integriertes Personalmanagementsystem bis jetzt nicht zur Verfügung steht.

Mit dem Stabsbereich „Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung“ in der Staatskanzlei verfügt die Landesverwaltung seit April 2013 erstmalig über eine

ressortübergreifende Steuerungseinheit für die ressortübergreifenden Belange der IT, Organisation und des Personals.

Der Stellenabbau 2011 bis 2020 stützt sich im Wesentlichen auf die zwei Parameter „Budget“ und „Stellen“. Führend ist der Budgetwert, auch wenn in der öffentlichen Kommunikation und wesentlich auch in diesem Bericht der Stellenabbau im Vordergrund steht. Denn Ziel der Maßnahme ist es, die Ausgaben für das aktive Personal im Budget I zu senken bzw. deren regulären, z.B. tariflich bedingten Anstieg abzumildern, um das strukturelle Defizit abzubauen und damit die Vorgaben der Schuldenbremse zu erfüllen. Damit die Senkung im Budget I dauerhaft und nachhaltig gesichert ist, reicht es allerdings nicht aus, lediglich das Budget jährlich zu kürzen, sondern es müssen darüber hinaus Planstellen und Stellen gestrichen werden. Der Wegfall der Planstellen und Stellen verhindert, dass ein unkontrollierbarer Budgetaufwuchs sukzessive wieder neu erfolgen könnte (vgl. § 49 LHO).

Dieser und die nachfolgenden jährlichen Berichte sollen die nötige Transparenz des Stellenabbaus gewährleisten und unterstützend begleiten.

3. Einsparverpflichtung gegenüber dem Stabilitätsrat

In seinem Sanierungsprogramm hat sich das Land gegenüber dem Stabilitätsrat dazu verpflichtet, rund 5.350 (Plan-)Stellen bis 2020 abzubauen. Das Kabinett hat im Juni 2013 auf Basis vorheriger Vereinbarungen der Vorgängerregierung Stellenabbau-pfade beschlossen, die den Abbau von 5.345 Planstellen und Stellen vorsehen und ressortscharf konkretisieren. Mit dem Stellenabbau wird eine strukturelle Einsparsumme in Höhe von 215 Mio. € angestrebt. Der Stellenabbau befindet sich in der Umsetzung.

a. Systematik des Stellenabbaus ab 2010

Die Haushaltsstrukturkommission von 2010 empfahl, die Zahl der (Plan-)Stellen bis 2020 um insgesamt 10% zu reduzieren. Damit verbunden bzw. politisch vorgegeben wurde eine Einsparung von rund 5.300 (Plan-)Stellen.

Die konkrete Umlage dieser rund 5.300 Stellen erfolgte auf Basis der im Jahr 2010 in den Stellenplänen und -übersichten verzeichneten 48.775 Planstellen und Stellen in den Einzelplänen von Staatskanzlei und Ressorts - ohne Landtag, Landesrechnungshof und Wirtschaftsbetriebe - anhand folgender Richtwerte:

- 2,5% für die Bereiche Justiz, Polizei und Steuer,
- 15% für den Bereich der Lehrkräfte,
- 20% für die übrigen Bereiche.

Die Einzelpläne von Landtag und Landesrechnungshof wurden von dem Stellenabbau ausgenommen.

Die auf dieser Basis näher konkretisierten jährlichen Einsparvorgaben von Staatskanzlei und Ressorts wurden infolge der Neubildung der Landesregierung mit der Änderung der Geschäftsverteilung zum 01. September 2012 zwischen den aufnehmenden und abgebenden Ressorts stellenscharf verlagert und die Jahresscheiben im Einvernehmen mit dem Finanzministerium angepasst, ohne dass sich die Zielvorgabe veränderte (vgl. Umdruck 18/557).

b. Neue politische Weichenstellung und technische Anpassungen in 2013

Die Landesregierung plante, 300 zusätzliche Lehrerstellen zu schaffen, dabei jedoch den geplanten Gesamtstellenabbau nicht zu verändern. Die Umlage der mit dem folgenden Haushalt 2013 in das Bildungssystem zurückgegebenen 300 Lehrerstellen und weitere 197 Stellen aus den Bereichen Polizei (160) und Steuer (37) waren zu diesem Zeitpunkt nicht konkretisiert. Darüber hinaus sollten die mit der Änderung der Geschäftsverteilung von der Staatskanzlei auf das Innenministerium 101 übergegangenen Stellen für die ressortübergreifende Ausbildung von Nachwuchskräften der Allgemeinen Verwaltung bei den Einsparvorgaben für das Innenministerium nicht berücksichtigt werden, da die Nachwuchskräftegewinnung ein zentrales Anliegen der Landesregierung darstellt. Die Stellen für die ressorteigenen Nachwuchskräfte (v.a. Steuer, Justiz, Polizei) wurden dagegen entsprechend der o.g. Richtwerte rechnerisch berücksichtigt.

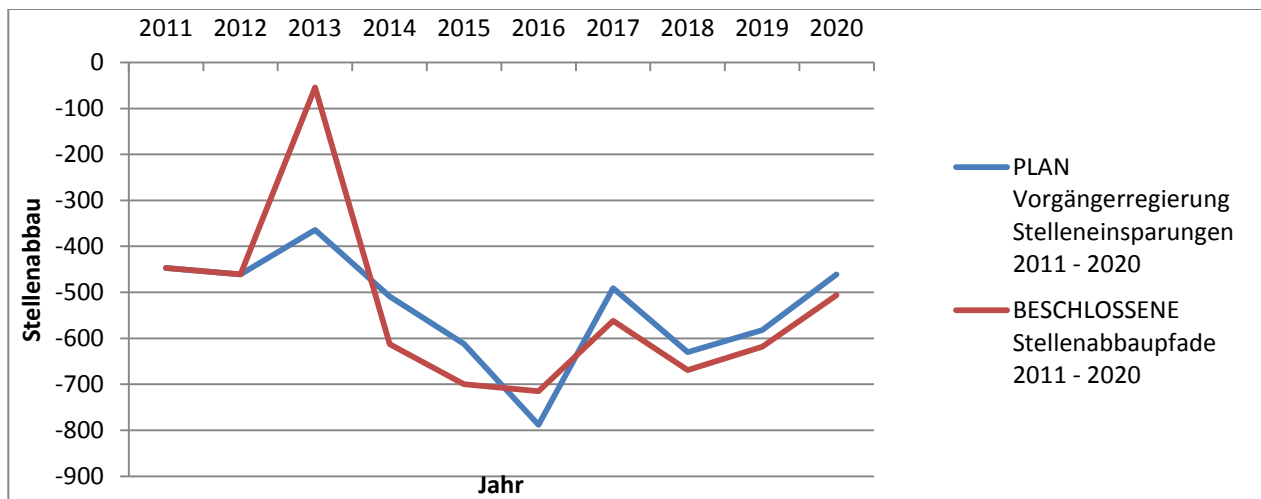
c. Systematik des Stellenabbaus ab 2013

Um den strukturell angestrebten Stellenabbau bis zum Jahr 2020 trotz der politisch herbeigeführten Änderungen (zusätzliche Lehrerstellen, keine Einsparungen bei Nachwuchskräften der Allgemeinen Verwaltung und fehlende Konkretisierung von 197 Stellen) erreichen zu können, musste der Stellenabbaupfad nachgesteuert werden. Auf Basis des jährlichen Gesamtstellenabbaus und unter Berücksichtigung aktueller Demografiedaten erfolgte durch die Landesregierung mit Beschluss des Kabinetts vom 25. Juni 2013 (Anlage 1) eine Neufestlegung der Stellenabbaupfade. Danach wurden durch Erhöhung der bisher für die Bereiche Polizei, Steuer und Justiz vorgesehenen Einsparquote von 2,5 auf 3,5 Prozent die Umlage der in das Bildungssystem zurückgegebenen Stellen und die für die ressortübergreifende Ausbildung von den Einsparverpflichtungen ausgenommenen Stellen ausgeglichen. Zudem wurde festgelegt, dass die bisher nicht konkretisierten Einsparungen im Umfang von 197 Stellen von den betroffenen Ressorts (Innenministerium und Finanzministerium) bis 2020 selbst zu erbringen sind.

Der jährliche Gesamtstellenabbau als ursprüngliche Planung der Vorgängerregierung und die beschlossene Neufestlegung der Stellenabbaupfade vom 25.06.2013 stellen sich wie folgt dar:

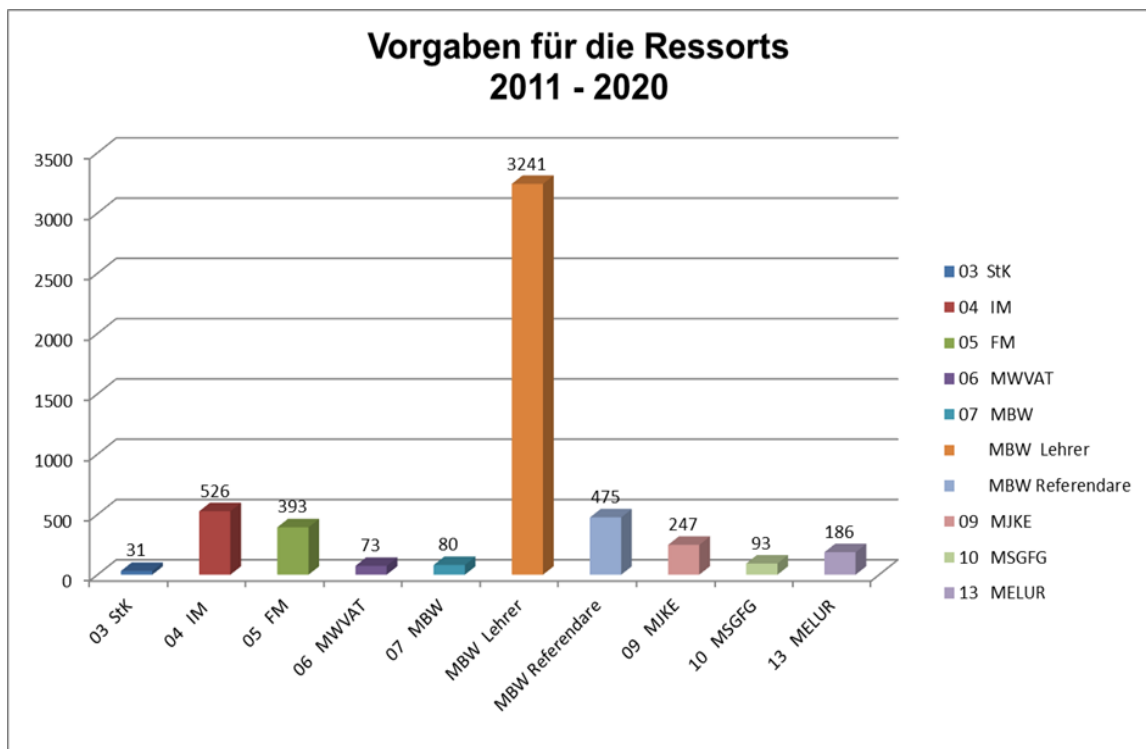
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
PLAN Vorgängerregierung Stelleneinsparungen 2011 - 2020	-447	-461	-364	-509	-612	-788	-491	-630	-582	-461	-5345
BESCHLOSSENE Stellenabbaupfade 2011 - 2020	-447	-461	-54	-613	-700	-715	-562	-669	-618	-506	-5345

Nachfolgende Grafik veranschaulicht die ursprüngliche Planung (blau dargestellt) und die Beschlussfassung des Stellenabbaus bis 2020 unter Berücksichtigung der neuen politischen Vorgaben (rot dargestellt):



Die Grafik verdeutlicht insbesondere den geringeren Stellenabbau in 2013 durch die in das Bildungssystem zurückgegebenen 300 Lehrerstellen und den stetigen Abbau dieser zusätzlichen Stellen bis zum Jahr 2020.

Bezogen auf Staatskanzlei und Ressorts ergeben sich insgesamt folgende Stellenabbauverpflichtungen:



Die Stellenabbauauffade bilden die Grundlage für die Personalbudgets bis 2020. Der konkrete Budgetabzug erfolgt entsprechend der beschlossenen Stellenabbauauffade. Dies gilt auch bei vorzeitig abgebauten Stellen. Budgetabzug und Stellenabbau können daher in Einzelfällen auseinanderfallen.

Im Einvernehmen mit dem Zentralen Personalmanagement (ZPM) können in Ausnahmefällen Einsparverpflichtungen zwischen den Jahren oder den Ressorts unter Beachtung des jährlichen Gesamtstellenabbaus verschoben werden.

4. Richtwerte zum Stellenabbau bezogen auf die Fachbereiche

a. Budget

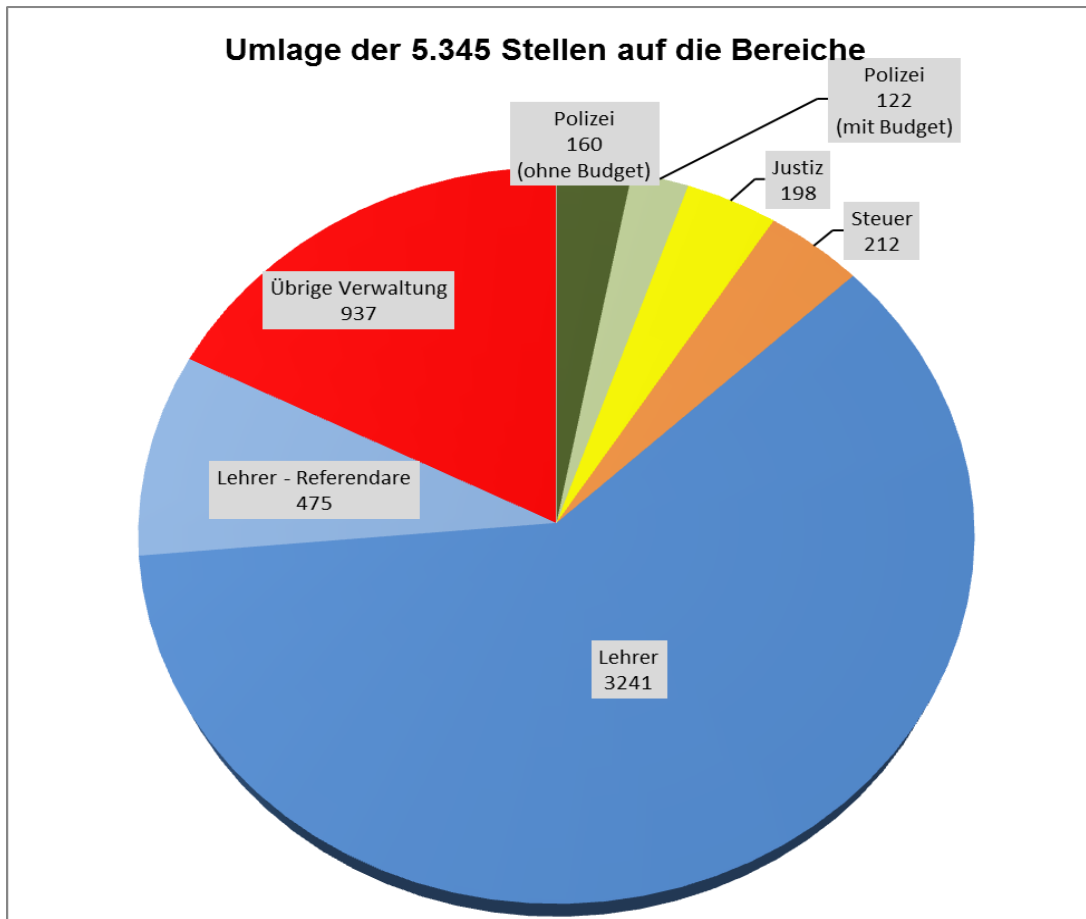
Um die strukturelle Einsparsumme von 215 Mio. € zu erreichen, werden für jede einzuspargende (Plan-)Stelle im Budget des jeweiligen Einzelplans grundsätzlich 50 T € abgezogen, in der Finanzverwaltung 38 T € (verbunden mit einer entsprechend höheren Stellenabbauverpflichtung) und bei den Stellen der Lehramtsreferendare 17,8 T €.

Im Bereich der Polizei werden von 282 Stellen vereinbarungsgemäß 160 Stellen ohne Budget eingespart.

b. Stellen

Die Umlage der 5.345 Stellen erfolgt gemäß folgender Richtwerte:

- 3,5 % Steuer, Justiz, Polizei (insgesamt 692 Stellen),
- 15 % Lehrpersonal (3.716 Stellen),
- 20 % in den übrigen Bereichen (937 Stellen).



5. Verfahrensgrundsätze des Stellenabbaus

Die Ressorts sind gehalten, grundsätzlich keine neuen Stellen anzumelden. Die Möglichkeiten der Stellenpläne/-übersichten dürfen nur soweit genutzt werden, wie dies aufgrund der Budgetrestriktionen möglich ist. Personalmaßnahmen, welche die Einhaltung der Vorgaben für das Budget I und / oder den Stellenabbau gefährden bzw. verhindern, sind zu unterlassen. Im Fall von unabweisbar zusätzlich zu schaffenden Stellen, die nicht gleichzeitig durch den Wegfall vorhandener Stellen kompensiert werden können, wird zugleich ein kw-Vermerk ausgebracht, welcher den Wegfall der Stelle in der Regel innerhalb von drei Jahren - spätestens bis 2020 - sicherstellt.

Um die finanziellen Auswirkungen des Stellenabbaus u.a. gegenüber dem Stabilitätsrat nachweisen und dokumentieren zu können, sind dem Finanzministerium regelmäßig

Angaben über die Ist- und Planzahlen zum Budget I und den darin enthaltenen Personalausgaben für den jeweiligen Einzelplan seitens der Ressorts zu übermitteln.

6. Stellenabbaupfade in Staatskanzlei und Ressorts

Mit der Verabschiedung der Stellenabbaupfade für die Jahre 2015 bis 2020 durch Kabinettsbeschluss vom 25. Juni 2013 haben Staatskanzlei und Ressorts eine verlässliche Grundlage erhalten. Diese ist Voraussetzung für die notwendigen Veränderungsprozesse in der Aufbauorganisation, in den Arbeitsabläufen, dem Abbau von Aufgaben in den Geschäftsbereichen und für die Budgetplanung.

a. Vollzogener Stellenabbau bis 2013

Gemäß Stellenabbaupfad waren für die Jahre 2011 bis 2013 in Staatskanzlei und Ressorts insgesamt 962 Stellen einzusparen. Tatsächlich wurden 1.010 Planstellen und Stellen eingespart.

Verteilt auf die einzelnen Jahre stellt sich der Stellenabbau wie folgt dar:

	2011		2012		2013		2011-2013	
	Vorgabe	erbracht	Vorgabe	erbracht	Vorgabe	erbracht	Vorgabe	erbracht
Epl. 03	3	3	10	10	3	3	16	16
Epl. 04	22	24	21	21	30	31	73	76
Epl. 05	49	44	49	44	49	44	147	132 (**)
Epl. 06 (*)	19	19	7	8	2	5	28	32
Epl. 07 - o. Lehrer	12	13	11	15	8	15	31	43
Epl. 07 - Lehrer	300	300	300	300	-87	-87	513	513
Epl. 09	20	20	38	38	29	29	87	87
Epl. 10	12	43	12	1	2	12	26	56
Epl. 13 (*)	10	31	13	12	18	12	41	55
	447	497	461	449	54	64	962	1.010

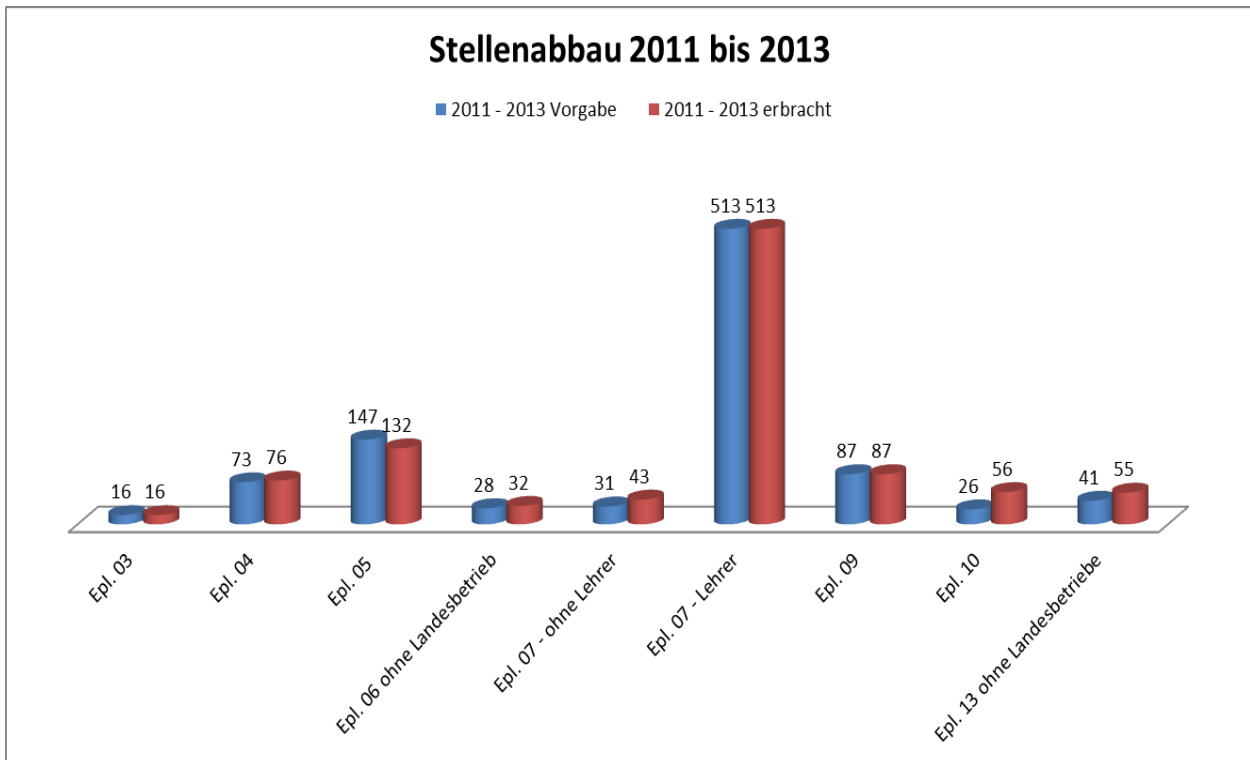
(*) ohne Landesbetriebe

(**) Tatsächlich wurde im Einzelplan 05 für den angegebenen Zeitraum die Vorgabe von 132 Stelleneinsparungen eingehalten, da eine Konkretisierung der zusätzlichen Einsparverpflichtung von 15 Stellen erst in 2013 erfolgte.

Die Soll-Vorgabe wurde damit um 48 Stellen übererfüllt.

Von 2014 bis 2020 sind aufgrund der Berücksichtigung dieser Vorleistung noch 4.335 (Plan-)Stellen abzubauen.

Grafisch dargestellt ergibt sich hinsichtlich des Stellenabbaus von 2011 bis 2013 folgendes Bild:



Sehr deutlich zu erkennen ist der Anteil des Lehrerbereichs am Gesamtstellenabbau. Da die Lehrkräfte rund die Hälfte des Gesamtpersonals der Landesverwaltung ausmachen, sticht dieser Bereich auch mit einem Anteil von rund 50 % beim Stellenabbau deutlich hervor.

Wie aus der Darstellung des erfolgten Stellenabbaus ersichtlich, haben einzelne Ressorts (IM, MWAVT, MBW, MSGFG, MELUR) hinsichtlich des Stellenabbaus ein positives Guthaben erwirtschaftet. Das Finanzministerium hat aufgrund fehlender Konkretisierung von 15 Stellen ein entsprechendes Fehlguthaben aufgebaut. Sowohl positive als auch negative Guthaben werden in den Folgejahren aufgrund von konkreten Vereinbarungen mit den Vorgaben der jeweiligen Ressorts verrechnet. Dies führt zwangsläufig dazu, dass die beschlossenen Jahresscheiben und die tatsächlich im Haushalt ausgewiesenen Stellenveränderungen - in geringem Maße - voneinander abweichen. Der Budgetabzug erfolgt entsprechend des beschlossenen Stellenabbau-pfades.

b. Budgetentwicklung des Stellenabbaus

Stellenabbaupfad (Beträge in Mio €)	Jahre	2011/2012	2013	2014	2015	2016
	mit SanProgr angestrebt	40,8	47,1	66,9	93,8	123,8
	erreicht (kumuliert)	35	41,3	61		

(Quelle: Bericht des Landes Schleswig-Holstein an den Stabilitätsrat vom 08.04.2014)

Im Jahr 2013 wurde aus der Umsetzung des Stellenabbauprogramms 2011-2013 ein kumuliertes Einsparvolumen von rd. 41,3 Mio. € erreicht. Basis für die Jahre 2011 bis 2013 war dabei eine budgetwirksame Stellenreduzierung von 962 Stellen. Der Budgetwert für die 48 Stellen, welche über Soll eingespart wurden, wird erst in den darauffolgenden Jahren im Einklang mit der vereinbarten Stellenabbauverpflichtung abgezogen.

Bei einem angestrebten Einsparbetrag je Stelle in Höhe von 50 T € wäre im Jahr 2013 ein Konsolidierungsbeitrag von 48,1 Mio. € zu erwarten.

Diese Betrachtung greift jedoch zu kurz

- Sie beachtet insbesondere nicht, dass der Stellenabbau im Lehrerbereich phasenverschoben erfolgt. Die Stelleneinsparungen werden aufgrund des Schuljahreswechsels jeweils am 31. Juli realisiert, so dass budgetmäßig im Jahr des Stellenabbaus lediglich 5/12 des Ganzjahresbetrages als Einsparung zu Buche schlagen.
- Die Betrachtung lässt zudem außen vor, dass im Einzelplan 5 aufgrund der durchschnittlichen Besoldung/ Entlohnung von rd. 38 T € zur Erreichung der Budgetvorgaben (Grundlage 50 T €) ein höherer Stellenabbau verabredet wurde.

Die Gesamtzahl der Stellen darf mithin nicht mit dem Betrag von 50 T € multipliziert werden, um die Einsparquote zu ermitteln.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wirkt sich:

- a) der Stellenabbau der Jahre 2011 und 2012 über alle Ressorts inkl. Lehrerbereich budgetmäßig mit seiner vollen Jahreswirkung aus (2011: 447 Stellen, 2012: 461 Stellen, insgesamt 908 Stellen),
- b) der Stellenabbau in den Ressorts ohne Lehrerbereich im Jahr 2013 budgetmäßig vollständig aus (141 Stellen) und
- c) der Stellenabbau im Lehrerbereich im Jahr 2013 budgetmäßig phasenverschoben aus. Dabei ist zudem zu beachten, dass zum 1. Februar 2013

300 neue Stellen geschaffen wurden und erst zum 1. August 2013 213 Stellen abgebaut wurden.

Die in den Jahren 2011 und 2012 budgetmäßig berücksichtigten 908 Stellen (a.) sowie die im Jahr 2013 budgetmäßig berücksichtigten 141 Stellen (b.), insgesamt 1.049 Stellen, würden bei einem Einsparbetrag von 50 T € je Stelle bzw. 38 T € je Stelle im Einzelplan 5 im Jahr 2013 ein Konsolidierungsvolumen von rd. 51 Mio. € bewirken.

Im Lehrerbereich werden bezogen auf das Jahr 2013 insgesamt Nettomehrausgaben von rd. 9,3 Mio. € realisiert: Mehrausgaben in Höhe von 13,75 Mio. € für 300 Stellen für 11 Monate und Minderausgaben in Höhe von 4,44 Mio. € für 213 Stellen für 5 Monate.

Dem Betrag in Höhe von rd. 51 Mio. € stehen Mehrausgaben von 9,3 Mio. € gegenüber. Insgesamt wäre in dieser Betrachtung damit ein Konsolidierungsbeitrag von 41,7 Mio. € zu erreichen gewesen. Der tatsächlich erreichte Betrag von 41,3 Mio. € liegt auf diesem Niveau.

Daraus ist zu folgern, dass die Gesamtzahl der Stellen nicht schlicht mit dem Betrag von 50 T € multiplizierbar wäre, um die Einsparquote zu ermitteln. Vielmehr ist daran zu erinnern, dass der Abbau von Stellen lediglich die Methode darstellt, um die angestrebten Budgeteinsparungen dauerhaft zu erreichen.

7. Stellenabbaupfade in den Landesbetrieben

Zu dem mit dem Stabilitätsrat verabredeten Stellenabbau wurde zusätzlich ein Stellenabbaupfad für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN-SH) und den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) verabredet.¹

Der LBV-SH leistet einen Stellenabbau einschließlich Budget in Höhe von 10 % im Zeitraum von 2011 bis 2020. Insgesamt werden in dem Zeitraum 130 Stellen eingespart und ein Budgeteffekt - ausgehend von 2014 bis 2020 - von 3,4 Mio. € erreicht.

¹ Die Personalkosten der Landesbetriebe des MWAVT und des MELUR werden nicht aus dem Budget I bezahlt und sind daher von den Einsparverpflichtungen zwar nicht unmittelbar betroffen. Die beiden Landesbetriebe erhalten aber einen Zuschuss für Personalkosten aus dem Budget für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen (Budget II) des Landeshaushalts. Die Vereinbarung von Stellenabbaupfaden bei den Landesbetrieben zwischen den zuständigen Ressorts, ZPM und dem Finanzministerium sichert eine Gleichbehandlung der Dienststellen der Ressorts, unabhängig von der Verortung der Personalkosten.

Der LKN-SH leistet ebenfalls einen Stellenabbau einschließlich Budget in Höhe von 10 % im Zeitraum von 2011 bis 2020. In dem Zeitraum werden insgesamt 68 Stellen eingespart und ein Budgeteffekt - ausgehend von 2014 bis 2020 - von 2,6 Mio. € erreicht.

	Stellenabbaupfade Landesbetriebe									
Landesbetriebe	Gesamt- ergebnis 2011 - 2020	2011 - 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015 - 2020
Landesbetrieb LKN-SH	-68	-9	-8	-9	-8	-9	-8	-9	-8	-51
Landesbetrieb LBV-SH	-130	-32	-14	-14	-14	-14	-14	-14	-14	-84

8. Zwischenergebnis

Die Verpflichtung gegenüber dem Stabilitätsrat und die Beschlusslage des Kabinetts bilden für das Land Schleswig-Holstein klare Vorgaben hinsichtlich des Stellenabbaus und der damit verbundenen Budgeteinsparungen. Das Controlling zum Stellenabbau gewährleistet die Einhaltung der Gesamtvorgaben. Trotz neuer politischer Weichenstellungen - wie z.B. die zusätzlichen Einstellungen im Lehrerbereich - wurde die Stellenabbauverpflichtung bis 2013 erfüllt, ohne die Einhaltung des gesamten Stellenabbaupfades zu gefährden.

9. Problematik des Messens des Stellenabbaus in der jährlichen Betrachtung

In der Personalbewirtschaftung sind aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen – unabhängig vom Stellenabbau - stetig Anpassungen notwendig. Diese drücken sich monetär vorrangig im Budget I von Staatskanzlei und Ressorts und technisch in den Stellen- und Wirtschaftsplänen aus. Die Veränderungen sind in dem jährlichen Haushalt in den jeweiligen Einzelplänen dargestellt und in den „Allgemeinen Bemerkungen“ zusammengefasst.

Der Haushalt 2010, welcher der letzte vor Beginn des 10%igen Stellenabbaus war, wies für die Landesverwaltung ohne die ihr zugehörigen Wirtschaftsbetriebe und ohne Landtag und Landesrechnungshof insgesamt 48.775 Stellen aus. Ein direkter Vergleich zum Haushalt 2013 weist einen Abbau von 627 Stellen aus (Anlage 2). Tatsächlich wurden in diesem Zeitraum aber 1.010 Stellen abgebaut.

Diese Differenz begründet sich in folgenden maßgeblichen Effekten:

a. Zusätzliche Stellen werden eingespart

In der Dekade des Stellenabbaus gilt die Regel, dass für jede zusätzlich geschaffene Stelle zugleich verbindlich festgelegt wird, wann und wie diese Stelle einzusparen ist. Das im Finanzministerium und zusätzlich seit 2013 auch in der Staatskanzlei angesiedelte Controlling sorgt für die notwendige Steuerung.

Grundsätzlich erfolgt bei unabweisbar zusätzlich Stellen die gleichzeitige Ausbringung eines kw-Vermerks, welcher im Regelfall nach 2 bis 3 Jahren wirksam wird. In begründeten Ausnahmefällen wird die mit dem Stellenabbaupfad verbundene Einsparverpflichtung des Ressorts oder eines anderen Ressorts erhöht.

So wurden bspw. mit dem Haushalt 2013 im Einzelplan des Innenministers 91 neue Stellen für Anwärter geschaffen, welche zugleich mit kw-Vermerken in 2015 und 2016 versehen wurden. Die in 2013 neu geschaffenen 300 Lehrerstellen wurden bei der Festlegung der Stellenabbaupfade umgelegt.

Eine Anpassung des Personalbudgets für zusätzliche Stellen erfolgt nicht zwingend, um die strukturelle Budgetsenkung nicht zu gefährden. D.h., dass die tatsächliche Besetzung der Stelle im Regelfall mit dem ursprünglich veranschlagen Budget zu gewährleisten ist. Budget und Stellenentwicklung können insoweit auseinanderlaufen.

b. Haushaltsjahrübergreifende Betrachtung

Bei dem Abgleich des beschlossenen Stellenabbaupfads mit dem jeweiligen Haushalt ist zu berücksichtigen, dass im Laufe des Haushaltsjahres terminierte kw-Vermerke erst im darauffolgenden Jahr als Einsparung ersichtlich sind. Da hiervon vollständig der Lehrerbereich betroffen ist, der regelmäßig weit über 50% der jährlichen Stellenabbauverpflichtungen ausmacht, sind die Verschiebungen im Vergleich des dargestellten Abbaus zu den Stellenplänen des Haushalts von erheblicher Auswirkung.

Das bedeutet, dass der Abbau von Lehrerstellen im Haushalt ein halbes Jahr später mit dem nächsten Haushalt dokumentiert ist. Dies verzerrt optisch den Vergleich der vom Kabinett beschlossenen Stellenabbaupfade mit den Stellenübersichten des Haushalts.

c. Verdeutlichung am Beispiel für das Haushaltsjahr 2014

Der Landesrechnungshof hat in seiner „Stellungnahme 2013 zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits bis 2020“ angemerkt, dass aus dem verabschiedeten Haushaltsplan 2014 der Stellenabbau von 613 Stellen nicht abgelesen werden könne. Dem dort ausgewiesenen Abbau von 658 Stellen ständen 662 neue Stellen gegenüber, was de facto einen Aufwuchs von 4 Stellen bedeuten würde.

Unter Berücksichtigung der beiden unter **a.** und unter **b.** erläuterten Einflussgrößen wird der lediglich optische Verzerrungseffekt sichtbar. Durch den Vergleich des Stellenplans des Landeshaushaltes 2014 mit dem beschlossenen Stellenabbau (Jahresscheibe) für 2014 lässt sich dagegen die tatsächliche Einsparung herausarbeiten. Dies soll folgende Tabelle verdeutlichen:

Haushaltsjahr 2014	
Stellenzuwachs / -abbau insgesamt gem. HH-Systematik:	4
abzgl. neuer Stellen mit kw-Vermerk:	-358
zzgl. zum 31.07. 2013 realisierter kw-Vermerke im Lehrerbereich:	213
abzgl. zum 31.07. 2014 realisierter kw-Vermerke im Lehrerbereich:	-465
Bereinigter Stellenzuwachs / -abbau insgesamt:	-606

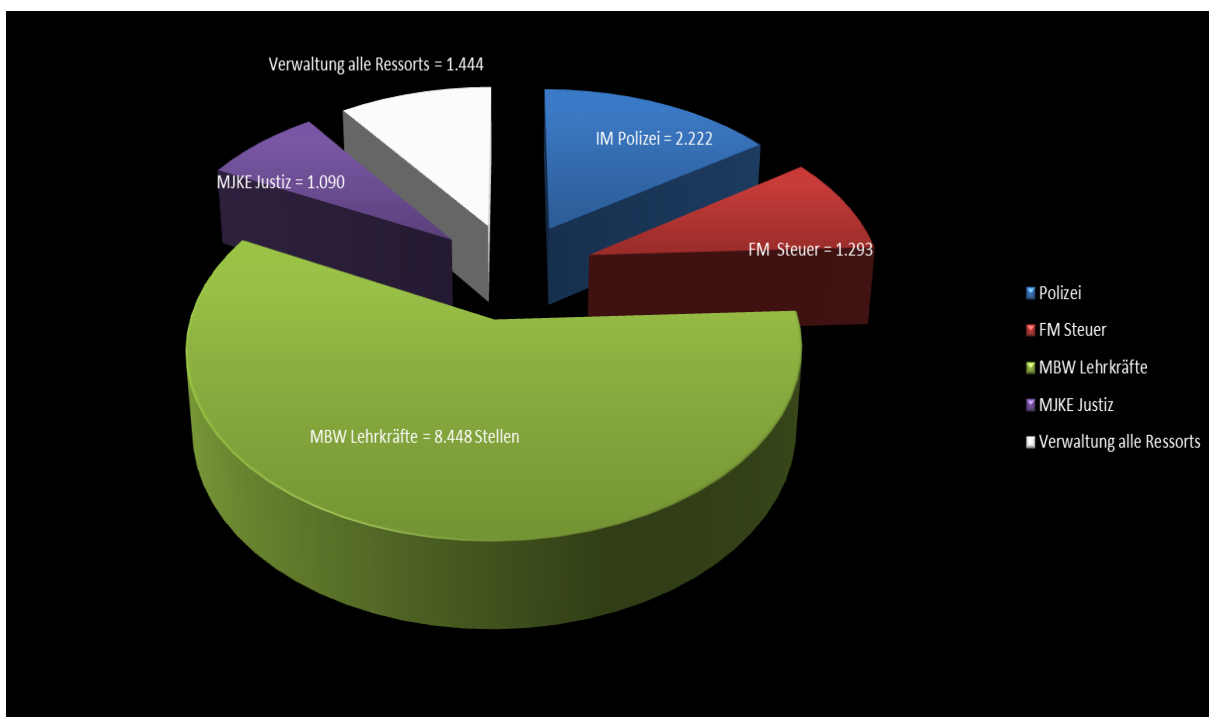
Nach dem Stellenabbaupfad sind im Jahr 2014 in der Landesverwaltung 613 Stellen einzusparen. Die Abweichung zu den geplanten 606 abgebauten Stellen entsprechend der Darstellung im Haushalt 2014 ist unter anderem darin begründet, dass in den Haushaltszahlen auch zusätzliche Stellen für den Landtag ausgewiesen sind. Landtag und Landesrechnungshof sind jedoch von dem Stellenabbau ausgenommen. Des Weiteren finden sich in dem Stellenzuwachs /-abbau des Haushalts auch Stellen der Landesbetriebe wieder, für die jedoch eine gesonderte Vereinbarung gilt. Zudem haben die Ressorts vereinzelt bis 2013 bereits einige Stellen über Soll abgebaut und damit entsprechende „Guthaben“ erwirtschaftet. Die Anrechnung einzelner „Guthaben-Stellen“ im Jahr 2014 führt somit ebenfalls zu einer Verschiebung zwischen den Jahresscheiben des Stellenabbaupfades.

10. Vereinbarkeit von Nachwuchsbedarf und Stellenabbau

Die Landesverwaltung Schleswig-Holstein ist im Land der größte Arbeitgeber. Allein in den Ministerien und ihren nachgeordneten Bereichen einschließlich der Landesbetriebe arbeiten rund 55.000 Frauen und Männer (davon rund 57% Frauen und rund 43% Männer).

Hiervon engagieren sich über 28.600 Beschäftigte für ein funktionierendes Bildungssystem in den Schulen. Die Sicherheit des Landes haben mehr als 6.600 Polizeibeamtinnen und -beamte sorgsam im Blick. Die Gerichte, Staatsanwaltschaften und der Justizvollzug funktionieren dank 6.000 Beschäftigter und um die finanzielle Ausstattung des Landes kümmern sich in der Finanz- und Steuerverwaltung rund 5.300 Frauen und Männer. Für die Landwirtschafts- und Umweltverwaltung arbeiten mehr als 2.100 Beschäftigte. Im Sozialbereich engagieren sich rund 650 Frauen und Männer und für die Stärkung der Wirtschaft und des Verkehrswesens sind 1.700 Beschäftigte tätig.

Nach einer Erhebung von Anfang 2013 werden im Zeitraum von 2014 bis 2023 rund 14.500 Beschäftigte aus diesen Bereichen allein altersbedingt ausscheiden:



Die immensen Personalabgänge werden aufgrund der demografischen Entwicklung große Herausforderungen mit sich bringen. Zwar erleichtern sie zunächst den anstehenden Stellenabbau, zugleich verlangen sie aber auch die rechtzeitige Gewinnung von qualifiziertem Personal, unter Berücksichtigung eines entsprechenden Ausbildungsvorlaufes. Beide Prozesse – Stellenabbau und Personalgewinnung – sind in ein stimmiges Miteinander zu überführen.

Um die Vereinbarkeit des verstärkten Nachwuchsbedarfs mit dem Stellenabbau zu gewährleisten, werden die Ressorts in 2014 ihre Planungen bis 2020 schärfen. Dies ist eine besondere Herausforderung, da das Ziel der Budgetsenkung und des Stellenabbaus eingehalten, aber zugleich gewährleistet werden soll, dass die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung in bewährter Qualität fortbesteht.

Die Landesregierung ist sich dieser Herausforderung bewusst und wird durch die bereits begonnene Aufbereitung dieses Themas dafür Sorge tragen, den geplanten Stellenabbau mit der verstärkten Nachwuchskräftegewinnung in Einklang zu bringen. Nähere Konkretisierungen bleiben den folgenden Berichten vorbehalten.

11. Fazit zum Stellenabbaupfad für die Jahre 2011 - 2013

Die Vorgaben des Stellenabbaupfades wurden zwischen 2011 und 2013 um 48 Stellen überschritten. Soweit in Bereichen mit den verabschiedeten Haushalten zusätzliche Stellen geschaffen wurden, wurde zugleich verbindlich festgelegt, wann diese Stellen einzusparen sind. Im Grundsatz erfolgt dies durch die gleichzeitige Ausbringung eines kw-Vermerks, welcher spätestens bis 2020, in der Regel nach 3 Jahren, wirksam wird. In Ausnahmefällen wurde die jeweilige mit dem Stellenabbaupfad verbundene Einsparverpflichtung des Ressorts erhöht.

Das Controlling sorgt für die notwendige Transparenz. Die Umsetzung der jeweiligen Vereinbarungen ist auch bei Stellenaufwüchsen gewährleistet. Der 10 %ige Stellenabbau mit der einhergehenden automatischen Kürzung des Personalbudgets ist insofern zielführend.

Bei der Steuerung des Prozesses kann derzeit nicht berücksichtigt werden, wie sich die Einsparungen auf die Vollzeitäquivalente auswirken. Zwar wäre eine solche Aussage wünschenswert, aber die benötigten Daten liegen derzeit nicht oder nur in unzureichender Qualität vor. Eine eigens zu diesem Zweck vorzunehmende Erhebung dieser Daten stände in keinem angemessenen Aufwand-Nutzen-Verhältnis. Spätestens mit dem integrierten Personalmanagementsystem ist diese Steuerungsgrundlage zu erwarten.

Bereits jetzt ist erkennbar, dass die 1.010 abgebauten Stellen sich nicht deckungsgleich zu abgebauten Arbeitsplätzen oder Altersabgängen verhalten. Insbesondere die über Soll erbrachten Stellen waren unbesetzte Planstellen und Stellen. Der Budgetabzug erfolgt für diese erst zu einem späteren Zeitpunkt. Eine angemessene Vorhaltung von

unbesetzten Planstellen ist aus personalwirtschaftlichen Gründen auch weiterhin erforderlich.

Die Landesregierung konzentriert sich darauf, dass für jede vereinbarungsgemäß abgebaute Stelle haushaltstechnisch der entsprechende Budgetwert in Abzug gebracht wird. Die Ressorts sollten im eigenen Interesse darauf achten, dass die Stelleneinsparungen nicht vermehrt bei den niedriger bewerteten Stellen, sondern auch in den höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen umgesetzt werden, um die Auskömmlichkeit des zur Verfügung stehenden Personalbudgets dauerhaft zu sichern.

Trotz der bisherigen Erfolge wird der Stellenabbau in den Ressorts und ihren nachgeordneten Bereichen auf Dauer nur gelingen, wenn Geschäftsabläufe und Prozessorganisation optimiert werden. Gerade in Verwaltungsbereichen, die einer hohen Abbaupflichtung unterliegen, ist der Abbauprozess nicht allein über die Verdichtung von Aufgaben, die Einsparung kleinteiliger Aufgaben oder einzelne Organisationsmaßnahmen zu gestalten. Neben der stetigen aufgaben- und organisationskritischen Betrachtung in allen Bereichen sind daher ressortübergreifende effizienzsteigernde Maßnahmen notwendig.

Als beispielgebende Prozesse können u.a. folgende Projekte genannt werden, die das Gelingen des Stellenabbaus unterstützen:

- KoPers
Die Landesregierung plant, durch die Einführung der integrierten Software für das Personalmanagement des Landes, Personaleinsparungen zu realisieren. Die zu erzielenden Einspareffekte lassen sich erst nach Fertigstellung der Software verifizieren.
- Neuorganisation im IT-Bereich der Landesverwaltung
Die Landesregierung kann durch die bereits bestehende Standardisierung im Bereich der zentralen Infrastrukturdienste auf eine bestehende Konzeptlage zugreifen. Diese wird erweitert, um den Dienststellen eine fertig durchgeplante Lösung für die Verlagerung operativer Tätigkeiten auf externe Dienstleister (in diesem Fall: Dataport) anzubieten. Langfristig kann mit dieser Änderung die Bindung von landeseigenem Personal reduziert werden.
- „Zukunft Steuerverwaltung 2020“
Der wirtschaftliche Einsatz von Prüfern im Außendienst wird dadurch wirksam gefördert, indem Finanzämter in den Kooperationsräumen enger zusammenarbeiten und Prüferressourcen gezielter für die Aufklärung der prüfungswürdigsten Sachverhalte eingesetzt werden. Die verschiedenen Strukturmaßnahmen des Gesamtprojekts „Zukunft Steuerverwaltung 2020“ führen in den kommenden Jah-

ren zu beachtlichen Personaleinsparungen in der Größenordnung von etwa 120 Stellen und leisten damit einen Beitrag zum Stellenabbaupfad.

- E-Beihilfe

Es ist weiterhin das Ziel, ab 2016 Einsparungen im Beihilfetrasfervolumen von rund 3,5 bis 4 Mio. € p.a. zu realisieren. Die Maßnahme dient weiterhin zur Unterstützung des Stellenabbaus

- Neuausrichtung der Bodenordnung

Im Zuge einer Neuausrichtung der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungs-gesetz werden ab 2015 neue Bodenordnungsverfahren nur noch im Interesse des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft eingeleitet. Gegenüber der bisherigen inhaltlich breiter aufgestellten Einleitungspraxis ergibt sich mittelfristig (bis 2018) eine Reduzierung um ca. 10 Bodenordnungsverfahren. Die daraus resultierenden Personaleinsparungen können ab 2016 schrittweise wirksam werden. Das maximale Einsparvolumen von rund 450 T €/Jahr ab 2018 wird aufgrund fachlicher und personalrechtlicher Aspekte nicht in vollem Umfang realisierbar sein. Die Maßnahme dient weiterhin zur Unterstützung des Stellenabbaus.

Die beschlossenen Stellenabbaupfade sind dabei die verlässliche Planungsgrundlage für die erforderlichen Maßnahmen der Ressorts zur Veränderung ihrer Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Reduzierung von Aufgaben. Der Beauftragte der Landesregierung unterstützt diese Prozesse in den zentralen Bereichen Personal, Organisation und IT.

Die Ressorts führen eine permanente Aufgabenkritik zum weiteren Abbau von ihren Aufgaben durch.

12. Ausblick auf die Jahre 2014 ff.

Dieser Bericht beschreibt zunächst ausführlich die Grundlagen und die Historie des obligatorischen Stellenabbaus und legt anhand des vorliegenden Zahlenmaterials die bisher erreichten Meilensteine dar.

Die nachfolgenden jährlichen Berichte sollen hingegen ihren Schwerpunkt auf einem umfänglicheren, soliden Datenmaterial und einer damit einhergehenden breiter ausgebauten strategischen Planung haben. Dazu gehören gegebenenfalls auch die Darstellung über politische Schwerpunkte wie zum Beispiel das Thema einer verstärkten Nachwuchsgewinnung.

13. Datenmaterial zu Planstellen, Stellen und Personalausgaben

Nachfolgend wird auf die übrigen konkreten Fragen des Finanzausschusses Bezug genommen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist das jeweilige Zahlenmaterial dem Bericht als Anlage beigefügt.

a. Wie viele Planstellen und Stellen waren veranschlagt?

Zur Zahl der veranschlagten Planstellen und Stellen ist dem Bericht in der **Anlage 2** der Abschluss der Stellenpläne und -übersichten beigefügt. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass diese Zahlen von den Zahlen des Stellenabbaupfads abweichen und folgende Effekte einen direkten Vergleich verbieten:

- Die jeweiligen Jahresangaben beim Stellenabbaupfad sind reine Planzahlen und differieren vom Abschluss der Stellenpläne und -übersichten. Das liegt hauptsächlich daran, dass zum Teil erbrachte Stelleneinsparungen aus haushaltstechnischen Gründen erst mit dem nächsten Haushalt nachvollzogen werden können. Als beispielgebend ist der Lehrerbereich zu nennen: Die kw-Vermerke werden grundsätzlich mit Ablauf des Schuljahres zum 31. Juli terminiert, jedoch erst im Folgejahr haushaltstechnisch realisiert.
- Des Weiteren wird der Vergleich durch die Ausbringung neuer Stellen erschwert, da die zugleich ausgebrachten kw-Vermerke in dem Abschluss der Stellenpläne- und übersichten nicht ausgewiesen sind.
- Im Ergebnis der Stellenpläne- und übersichten sind neu geschaffene Stellen für Nachwuchskräfte, Beamte im Vorbereitungsdienst und Ausbildungsplätze im Angestelltenverhältnis enthalten. Diese sind mit Blick auf die demografische Entwicklung notwendig, um die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung dauerhaft sicherzustellen.
- Auch die Stellenverlagerungen zwischen dem Kernhaushalt und den Wirtschaftsbetrieben sowie Wirtschaftsplänen führen zu nicht vergleichbaren Zahlen.
- Die starken Abweichungen einzelner Ressorts zwischen den Jahren 2012 und 2013 finden zudem ihre Ursache in der Veränderung der Geschäftsverteilung im Zusammenhang mit der Regierungsneubildung.

b. Wie hoch war die Zahl der Vollzeitäquivalente zum Stichtag 31.12.?

Eine Abfrage zum Stichtag 31.03.2013 hat ergeben, dass der Personalbestand des Landes Schleswig-Holstein 51.740 Vollzeitäquivalente beträgt. Die Daten hierfür werden bislang aus einer Permis-**Hochrechnung** ermittelt, welche nicht geklärte Unstimmigkeiten enthält und daher keine zuverlässige Grundlage für Berechnungen und Planungen sein kann. Der Personal- und Stellenabbau erfolgt zurzeit nur über die Steuerung von Stellen und Budget.

c. Wie viele Vollzeitäquivalente wurden eingespart?

Es liegen keine belastbaren Daten zu den eingesparten Vollzeitäquivalenten vor. (Problematik s.o.)

d. Wie hoch waren die Personalausgaben - auf Jahresbasis - für die eingesparten Vollzeitäquivalente? Wie hoch war das Personalausgabebudget?

Für jede eingesparte (Plan-)Stelle wird das Budget um den vereinbarten Wert (grundsätzlich 50 T€) gekürzt. Eine Übersicht über das Personalausgabebudget für die Jahre 2010 bis 2013, aufgeschlüsselt nach Einzelplänen ist der **Anlage 3** zu entnehmen. Die Ist-Ergebnisse der Personalkostenbudgets setzen sich aus folgenden Werten zusammen:

- Obergruppe 42
- ohne Sabbatjahr-Rücklagenbildung (Titel 916 05)
- einschl. Tarif- und Besoldungserhöhungen
- ohne Rücklagenbildungen (Personalwirtschaft)

Das Gesamtergebnis beinhaltet nicht die Einzelpläne 01 (Landtag) und 02 (LRH).

Auf der einen Seite wird das Personalbudget mit jeder eingesparten Stelle um den vereinbarten Betrag gekürzt. Andererseits erhöht sich das Personalbudget aufgrund von Tarifierhöhungen und Besoldungsanpassungen. Im Haushalt wird der Saldo aus beiden Schritten dargestellt, so dass im Ergebnis ein Anstieg des Personalbudgets zu verzeichnen ist, welcher durch den Stellenabbau verlangsamt ist (vgl. **Anlage 4** Übersicht zur Entwicklung des Budgets Personal und Verwaltung). Die Höhe des Stellenabbaus ist nicht ohne weiteres aus der Entwicklung der Budgets ermittelbar.

Anlage 1: Stellenabbaupfade

Stellenabbaupfade einschließlich Landesbetriebe

Stand vom 25.06.2013

Einzelpläne	Gesamt- ergebnis 2011 - 2020	2011 - 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015 - 2020
03 StK	-31	-16	-3	-3	-2	-2	-2	-2	-1	-12
04 IM	-526	-73	-3	-31	-78	-85	-80	-89	-87	-450
05 FM	-393	-147	-52	-43	-13	-52	-32	-27	-27	-194
06 MWVAT	-73	-28	-6	-5	-4	-7	-9	-9	-5	-39
07 MBW	-80	-31	-10	-14	-4	-5	-5	-5	-6	-39
MBW Lehrer	-3241	-513	-365	-365	-365	-365	-495	-439	-334	-2363
MBW Referendare	-475		-100	-175	-200					-375
09 MJKE	-247	-87	-32	-28	-20	-20	-20	-20	-20	-128
10 MSGFG	-93	-26	-16	-15	-8	-8	-8	-6	-6	-51
13 MELUR	-186	-41	-26	-21	-21	-18	-18	-21	-20	-119
Gesamtergebnis	-5345	-962	-613	-700	-715	-562	-669	-618	-506	-3770
Pfad Landesbetrieb LKN *	-68	-9	-8	-9	-8	-9	-8	-9	-8	-51
Pfad Landesbetrieb LBV SH *	-130	-32	-14	-14	-14	-14	-14	-14	-14	-84

* = Landesbetriebe mit durchschnittlicher Ausweisung der Jahresscheiben

Anlage 2: Stellenpläne und Übersichten

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2013 - 2010

EP	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
						428 01 428 TG		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01	Landtag	2013	56	-	-	101	-	157
		2012	56	-	-	103	-	159
		2011	56	-	-	103	-	159
		2010	52	-	-	105	-	157
02	Landesrechnungshof	2013	81	-	-	17	-	98
		2012	79	-	-	19	-	98
		2011	79	-	-	19	-	98
		2010	79	-	-	19	-	98
03	Ministerpräsident, Staatskanzlei	2013	128	-	-	82	-	210
		2012	213	-	-	87	16	316
		2011	215	-	-	87	24	326
		2010	169	-	-	87	34	290
04	Innenministerium	2013	7.230	-	617	1.572	31	9.450
		2012	7.093	-	538	1.560	37	9.228
		2011	7.096	-	538	1.572	43	9.249
		2010	7.100	-	538	1.590	43	9.271
05	Finanzministerium	2013	3.883	-	250	804	-	4.937
		2012	3.924	-	250	869	-	5.043
		2011	3.941	-	250	884	-	5.075
		2010	3.925	49	250	889	-	5.113
06	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	2013	177	-	-	99	1	277
		2012	231	-	-	116	1	348
		2011	238	-	-	117	1	356
		2010	259	-	-	120	-	379
07	Ministerium für Bildung und Kultur	2013	21.998	-	1.819	1.466	11	25.294
		2012	22.292	-	1.821	1.430	13	25.556
		2011	22.296	-	1.821	1.441	13	25.571
		2010	22.447	27	1.821	1.282	13	25.590
09	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration	2013	3.501	-	1.036	1.251	59	5.847
		2012	3.494	-	1.064	1.236	57	5.851
		2011	3.496	-	1.079	1.244	57	5.876
		2010	3.494	2	1.089	1.252	57	5.894
10	Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit	2013	352	-	-	321	-	673
		2012	355	-	-	409	-	764
		2011	356	-	-	409	-	765
		2010	392	-	-	411	-	803
13	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	2013	663	-	19	778	-	1.460
		2012	632	-	19	750	-	1.401
		2011	633	-	19	750	-	1.402
		2010	638	-	19	778	-	1.435
Summe		2013	38.069	-	3.741	6.491	102	48.403
		2012	38.369	-	3.692	6.579	124	48.764
		2011	38.406	-	3.707	6.626	138	48.877
		2010	38.555	78	3.717	6.533	147	49.030

Anlage 2: Stellenpläne und Übersichten

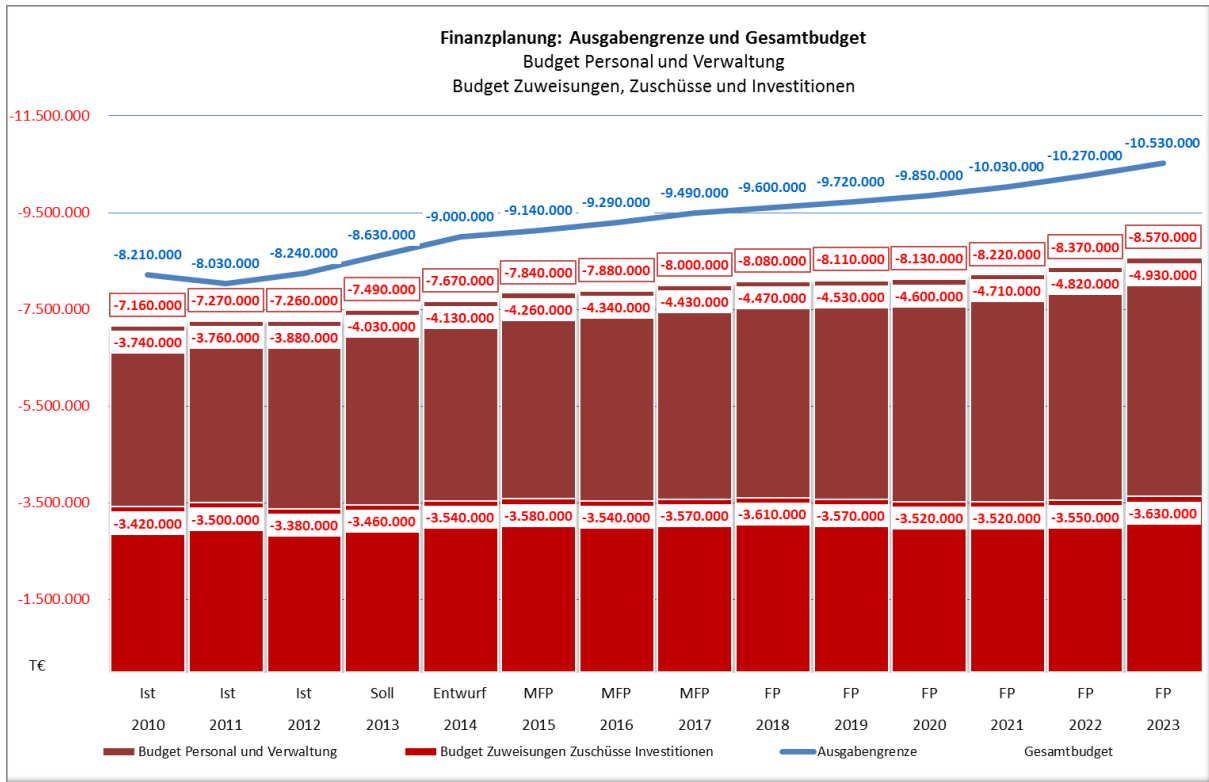
Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2013 - 2010

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	EP
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	1		2013	Landtag	01
-	-	-	1		2012		
-	-	-	1		2011		
-	-	-	1		2010		
-	-	-	-		2013	Landesrechnungshof	02
-	-	-	-		2012		
-	-	-	-		2011		
-	-	-	-		2010		
-	-	-	-		2013	Ministerpräsident, Staatskanz-	03
-	-	-	-		2012	lei	
-	-	-	-		2011		
-	-	-	-		2010		
-	-	-	-		2013	Innenministerium	04
-	-	-	-		2012		
-	-	-	-		2011		
-	-	-	-		2010		
-	-	-	-		2013	Finanzministerium	05
-	-	-	-		2012		
-	-	-	-		2011		
-	-	-	-		2010		
244	1.206	1.450	-		2013	Ministerium für Wirtschaft,	06
252	1.214	1.466	-		2012	Wirtschaft und Verkehr	
255	1.225	1.480	-		2011		
592	1.247	1.839	-		2010		
-	-	-	231		2013	Ministerium für Bildung und	07
-	-	-	183		2012	Kultur	
-	-	-	167		2011		
-	-	-	198		2010		
-	-	-	-		2013	Ministerium für Justiz, Gleich-	09
-	-	-	-		2012	stellung und Integration	
-	-	-	-		2011		
-	-	-	-		2010		
-	-	-	-		2013	Ministerium für Arbeit,	10
-	-	-	-		2012	Soziales und Gesundheit	
-	-	-	-		2011		
-	-	-	-		2010		
-	791	791	-		2013	Ministerium für Energiewende,	13
-	793	793	-		2012	schaft, Umwelt und ländliche	
-	805	805	-		2011	Räume	
-	-	-	-		2010		
244	1.997	2.241	232		2013	Summe	
252	2.007	2.259	184		2012		
255	2.030	2.285	168		2011		
592	1.247	1.839	199		2010		

Anlage 3: Personalbudgets

Personalbudgets der Einzelpläne ab 2010 (ohne Sabbatjahr-Rücklagenbildung)											
		2010 (* Ist	2011 Ist	2012 (* Ist	2013 Ist	2014 Soll	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist
		in T€									
03	Ministerpräsident Chef der Staatskanzlei	10.701,8	12.083,1	10.805,4	12.763,5	13.813,5					
04	Innenministerium	342.013,0	349.378,6	359.212,0	367.442,9	374.588,1					
05	Finanzministerium	183.829,1	185.171,1	184.215,4	184.379,5	183.871,0					
06	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	15.431,3	16.175,0	15.366,9	14.378,9	14.340,5					
07	Ministerium für Bildung und Wissenschaft ohne Lehrer	30.824,7	32.471,9	30.286,4	30.264,6	30.773,2					
	Lehrer	1.203.696,1	1.220.030,4	1.235.486,9	1.254.207,9	1.244.709,5					
09	Ministerium für Justiz, Kultur und Europa	217.987,3	221.708,6	228.777,6	233.221,1	232.567,8					
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung	32.515,8	28.094,3	28.251,0	28.675,0	27.992,9					
13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	52.942,3	54.267,1	56.873,3	58.607,9	58.373,4					
Gesamt		2.089.941,4	2.119.380,1	2.149.274,9	2.183.941,3	2.181.029,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
./. Umsetzungen aus Epl. 11 für Tarif- u. Besoldungserhöhungen		76.787,0	23.071,2	68.341,9	104.163,3						
Differenz		2.013.154,4	2.096.308,9	2.080.933,0	2.079.778,0						
(* Änderung der Geschäftsverteilung											
Quelle:											
Jährliche Meldungen der Ressorts zu den Personalkostenbudgets											

Anlage 4: Entwicklung Budget



(Quelle: Finanzplan Schleswig-Holstein 2013-2017 mit Finanzplan Fortschreibung 2018-2023 sowie Bericht der Landesregierung zum Abbau der strukturellen Verschuldung gem. Art. 59 a Landesverfassung)